



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VIII-F-02243-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:

Stammbaum:

VIII-F-02243 AfD-Fraktion

VIII-F-02243-AW-01

Betreff:

Arbeitsweise der Friedensrichter in Leipzig

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

28.01.2026

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt **Antwort**

Die Friedensrichter unterfallen der fachlichen Zuständigkeit des Amtsgerichtes Leipzig. Die Fragen 1. – 4. beziehen sich auf den fachlichen Ablauf und Inhalt der Schiedsverfahren und können deshalb von der Stadtverwaltung nicht beantwortet werden. Jedoch haben die Friedensrichter dazu folgendes mitgeteilt.

1.) Konnten Sprechzeiten der Friedensrichter in der Vergangenheit ordnungsgemäß abgesichert werden?

Ja, die Sprechzeiten waren und sind abgesichert.

2.) Wie verteilen sich die begonnenen Schlichtungsverfahren zahlenmäßig auf die einzelnen Rechtsgebiete in den Jahren 2023, 2024 und 2025?

2023:	27	Schlichtungen im Nachbarrecht
	1	Schlichtung als Sühneverfahren
2024:	24	Schlichtungen im Nachbarrecht
	0	Schlichtungen als Sühneverfahren
2025:	18	Schlichtungen im Nachbarrecht
	0	Schlichtungen als Sühneverfahren

3.) Wie lange beträgt die durchschnittliche Dauer eines Verfahrens?

Eine durchschnittliche Verfahrensdauer ist nicht zu ermitteln. Der Zeitaufwand hängt von den Umständen des Einzelfalls ab und kann sich zwischen wenigen Minuten und mehreren Wochen bewegen.

4.) Wie hoch war der Anteil der erfolgreich erledigten Schlichtungsverfahren in den Jahren 2023, 2024, 2025? Bitte auch nach Rechtsgebiet aufschlüsseln.

2023:	17	erfolgreiche Schlichtungen im Nachbarrecht
-------	----	--

	1	erfolgreiche Schlichtung als Sühneverfahren
2024:	22	erfolgreiche Schlichtungen im Nachbarrecht
	0	erfolgreiche Schlichtungen als Sühneverfahren
2025	14	erfolgreiche Schlichtungen im Nachbarrecht
	0	erfolgreiche Schlichtungen als Sühneverfahren

5.) Gab es in der Vergangenheit genügend Bewerber für eine Neuwahl zum Amt der Friedensrichter.

Ja, in den vergangenen Amtsperioden gab stets ausreichend Bewerber für die Besetzung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Friedensrichter in den 5 Schiedsstellen der Stadt Leipzig. So bewarben sich in den Jahren 2020 / 2021 insgesamt 30 Einwohner der Stadt Leipzig für dieses Ehrenamt.

Anlage/n
Keine